



An den Grossen Rat

14.5550.02

BVD/P145550

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Interpellation Nr. 109 von Sarah Wyss betreffend Zustände bei den Standplätzen der Taxifahrerinnen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12.11.2014)

„Die Taxis sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs und gelten auch als Visitenkarte Basels. Das Taxigesetz, das total revidiert werden soll und zurzeit in der WAK beraten wird, soll laut Regierungsrat an das FZA und an das Binnenmarktgesetz angepasst werden. Gleichzeitig soll das Image der Taxibetriebe verbessert werden. Neben den gesetzgeberischen Massnahmen müssen nach Ansicht der Interpellantin auch die Standplatzbedingungen verbessert werden. Allenfalls ist eine Regelung auf Verordnungsebene notwendig.

Die Interpellantin bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Standplatz badischer Bahnhof: Die Standplätze vor dem Badischen Bahnhof stehen sowohl in einer unbefriedigenden Reihenfolge und die Beschilderung erscheint ungenügend. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Situation unter Berücksichtigung der freien Taxiwahl umzugehen?
2. Standplatz Bahnhof SBB: Die Standplätze am Bahnhof SBB sind für Gäste schwer zu finden. Immer wieder warten deshalb Taxifahrerinnen im Fahrverbot vor dem Hauptgebäude auf ihre Gäste. Damit erschleichen sie sich einen gewerblichen Vorteil gegenüber jenen Taxifahrerinnen, die sich an das Gesetz halten und am Taxistandplatz oft vergeblich auf Gäste warten.
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem zu begegnen?
 - b) Wäre der Regierungsrat bereit, die Taxistandplätze besser auszuschildern (auch innerhalb des Bahnhofs)?
3. Andere Standplätze: An Messen und Grossanlässen werden (u.a. bei der Kaserne) Standplätze aufgehoben und nicht durch andere ersetzt. Diese Massnahme erfolgt ausgerechnet zu Zeiten, in denen am meisten Taxis gebraucht würden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem in Zukunft zu begegnen?

Sarah Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Standplatz badischer Bahnhof: Die Standplätze vor dem Badischen Bahnhof stehen sowohl in einer unbefriedigenden Reihenfolge und die Beschilderung erscheint ungenügend. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Situation unter Berücksichtigung der freien Taxiwahl umzugehen?*

Auf den Fahrplanwechsel im Winter 2011 wurde die vom Grossen Rat gemäss Ratschlag „Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe“ (09.0082.01) beschlossene Verlegung der Buslinie 30 mit Wendeschlaufe am Bad. Bahnhof umgesetzt. Dazu wurden die Taxistandplätze und die Bushaltestelle vor dem Bahnhofsgebäude in ihrer Lage getauscht. Die Busse der Linie 30 halten nun direkt vor dem Badischen Bahnhof, während sich die Taxistandplätze neu nördlich des Haupteingangs befinden. Dies erlaubt kurze und sichere Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Tram bzw. Bus und Bahn. Zudem ist der neue Standort der einzige im Bereich des Bahnhofs, an dem zwei Gelenkbusse hintereinander stehen können. Eine Veränderung der Situation wäre mit beträchtlichen Verschlechterungen für den ÖV verbunden.

Die Taxistandplätze befinden sich unmittelbar beim Haupteingang des Bahnhofgebäudes und sind auch ohne spezielle Wegweisungen gut ersichtlich. Am Taxistandplatz selber befindet sich eine Informationstafel, die nebst Angaben über die ungefähren Fahrkosten zu den Hauptzielen auch den Hinweis über die freie Taxiwahl enthält.

2. *Standplatz Bahnhof SBB: Die Standplätze am Bahnhof SBB sind für Gäste schwer zu finden. Immer wieder warten deshalb Taxifahrerinnen im Fahrverbot vor dem Hauptgebäude auf ihre Gäste. Damit erschleichen sie sich einen gewerblichen Vorteil gegenüber jenen Taxifahrerinnen, die sich an das Gesetz halten und am Taxistandplatz oft vergeblich auf Gäste warten.*
 - a) *Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem zu begegnen?*
 - b) *Wäre der Regierungsrat bereit, die Taxistandplätze besser auszuschildern (auch innerhalb des Bahnhofs)?*

Der Weg zum Taxistandplatz vor dem östlichen Bahnhofausgang ist gut signalisiert. Über den beiden Ausgängen zum Centralbahnhofplatz sind Taxi-Piktogramme angebracht, die Taxikunden den Weg zum Standplatz in der östlichen Centralbahnstrasse weisen. Auf dem Centralbahnhofplatz steht zudem unmittelbar beim westlichen Ausgang ein sehr grosser Wegweiser, der ebenfalls zum Taxistandplatz beim Ostausgang führt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehende Wegweisung auf Allmend zum Taxistandplatz in der östlichen Centralbahnstrasse ausreicht; die Taxis sind zudem auf dem Platz sehr gut sichtbar. Leider haben die SBB auf der Passerelle sowie in der Schalterhalle früher vorhandene Taxi-Piktogramme entfernt. Das Bau- und Verkehrsdepartment wird die SBB auf die negativen Folgen ansprechen und versuchen, die SBB zur Montage von zusätzlichen Taxi-Piktogrammen im Bereich der Rolltreppen zwischen Passerelle und Schalterhalle zu bewegen.

Das Erschleichen des Vorteils vor dem westlichen Bahnhofausgang ist wahrscheinlich eher ein Ausdruck gegenseitiger Konkurrenz. Der Regierungsrat will mit der Revision des Taxigesetzes solche Unrechtmässigkeiten eindämmen.

3. *Andere Standplätze: An Messen und Grossanlässen werden (u.a. bei der Kaserne) Standplätze aufgehoben und nicht durch andere ersetzt. Diese Massnahme erfolgt ausgerechnet zu Zeiten, in denen am meisten Taxis gebraucht würden. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Problem in Zukunft zu begegnen?*

Die Aussage der Interpellantin trifft nicht zu: Zwar müssen bei Grossveranstaltungen aufgrund der grossen Personenströme oder des Belegungsplans Taxistandplätze temporär aufgehoben wer-

den. Es werden jedoch jeweils ausserhalb der Sperrzonen Taxistandplätze in unmittelbarer Nähe und in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Dies ist auch beim Standplatz Kaserne der Fall, wenn er während der Basel Tattoo Street und der Fasnacht aufgehoben werden muss.

Bei Grossmessen («Basel World», «Art Basel», «Swissbau» etc.) werden im Rahmen spezifischer Verkehrskonzepte sogar zusätzliche Taxistandplätze angeboten. Bei Veranstaltungen mit kurzer Dauer (z.B. «Vogel Gryff») werden die Taxistandplätze zwar kurzzeitig aufgehoben; während dieser Zeit sind jedoch die Zu- und Wegfahrten in der Regel gewährleistet. Im Vergleich zum öffentlichen Verkehr werden die Taxifahrenden dadurch sogar bevorzugt behandelt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin